

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Februar 2019

TOP 1

Einwohnerfragen.

Kein Beitrag

TOP 2

Rechnungsabschluss für das Jahr 2017. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Schlussbilanz des Jahres 2017.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über die Prüfung der Schlussbilanz des Jahres 2017. Er führte aus, dass bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden. Die Haushaltsführung des Jahres 2017 entspreche den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Gemeinde sei wirtschaftlich und finanziell gut aufgestellt.

TOP 3

Feststellung der geprüften Schlussbilanzen für das Jahr 2017.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Gemeinderat, den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Seck zum 31.12.2017 festzustellen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Schlussbilanz mit Anlagen zum 31.12.2017 und stellte das Ergebnis gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO fest.

TOP 4

Entlastungserteilung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rennerod, des Ortsbürgermeisters sowie der an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2017.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Gemeinderat, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod, den Ortsbürgermeister sowie die an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Dem Vorschlag auf Entlastung folgte der Gemeinderat einstimmig.

TOP 5

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit den Anlagen

a) Haushaltsplan

b) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2022

c) Stellenplan.

Der Haushaltsplan wurde auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 03.12.2018 und der damit beschlossenen Maßnahmenplanung aufgestellt. Im Rahmen der Offenlage für alle Einwohnerinnen und Einwohner sind keine Vorschläge eingegangen.

Wie anhand der Eckdaten der Maßnahmenplanung für das Jahr 2019 vorgesehen und beschlossen, sind Investitionen in Höhe von rund 141.000 Euro und Ausgaben für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Beschaffungen in Höhe von rund 247.000 Euro geplant. Darin enthalten sind die Planungen hinsichtlich der Erweiterung des Gewerbegebietes, eines Bebauungsplans im Bereich alte Schule, Bauhof und Feuerwehrgerätehaus, Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen (u. a. Sportanlagen), der Kindertagesstätte, der öffentlichen Anlagen und Plätze (u. a. für die sehr kostenintensive Baumpflege, nachrichtlich: eine Abschlagsrechnung in Höhe von rund 10.500 Euro liegt bereits für die

laufenden Maßnahmen vor). Dazu gehören auch die Beschaffungen für den Bauhof (u. a. eine Anlage zur thermischen Unkrautbeseitigung) und die Weiterführung der Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

In den Monaten Juni und Juli 2019 tilgen wir sämtliche Restdarlehen, die Gemeinde Seck ist ab dann seit über 40 Jahren schuldenfrei.

Zur Finanzierung des Haushaltes müssen wir 69.200 Euro aus den liquiden Finanzmitteln (also vom Spargbuch) entnehmen.

Die Personalkosten betragen mittlerweile rund 740.000 Euro. Davon erhalten wir allerdings für den Bereich der Kindertagesstätte eine Personalkostenerstattung in Höhe von 85 % von Kreis und Land.

Die Umlageverpflichtungen (an die VG, den Kreis, das Land und den Bund) belaufen sich auf rund 715.000 Euro.

Die liquiden Finanzmittel betragen zum 31.12.2018 1.579.434,20 Euro, und verringern sich im Jahr 2019 auf 1.510.234,20 Euro. Damit hat jeder Einwohner von Seck theoretisch 1.303 Euro (zuvor: 1.363 Euro) auf der hohen Kante.

Im Ergebnis war festzustellen, dass erneut ein solide geplanter und ausfinanzierter Haushaltsentwurf vorliegt, um dessen Zustimmung der Ortsbürgermeister nach der Aussprache bat. Der Haushalt für das Jahr 2019 wurde mit seinen Anlagen einstimmig beschlossen.

TOP 6

Bauhof. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Gerätes zur thermischen Beseitigung von Unkrautbewuchs zur Pflege der öffentlichen Anlagen.

Nach der geltenden Gesetzeslage ist es untersagt, Unkrautbewuchs mit chemischen Mitteln zu bekämpfen bzw. zu beseitigen. Im Rahmen von Ortsterminen haben zwei Firmen ihre Geräte zur thermischen Unkrautbeseitigung vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein Komplettsystem zur Unkrautvernichtung mit Heißwasser, komplett montiert auf einem Rahmensystem mit Staplerlaschen, einem 600-Liter-Tank sowie einem Stromerzeuger.

Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, das Gerät für den angebotenen Bruttopreis in Höhe von 12.000 Euro zu beschaffen.

TOP 7

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- 03.03.: Kinderkarneval im Pfarrheim. Start: 14.11. an der Kindertagesstätte.
- 16.03.: 08.00 Uhr Revier- und Waldbegang von Gemeinderat, Jagdpächter, Landwirte und Forst. Treffpunkt: Parkplatz Campingpark.
- 17.03.: ab 14.30 Uhr Feier 65plus im Pfarrheim.
- 06.04.: ab 09.30 Uhr ab Bauhof - Teilnahme an der Aktion „Saubere Landschaft“.

2. Kindertagesstätte

- Für die Zeit von Beginn 2017 bis einschließlich 2019 sind uns vom Bund Mittel in Höhe von 68.751 Euro für die Durchführung des Projektes „Sprachkita“ bewilligt. Für das Jahr 2020 wurde eine Zuwendung in Höhe von 25.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Mittel werden ganz überwiegend für die Deckung der Personalkosten für die Sprachfachkraft eingesetzt. Die Mittel konnten nur erlangt werden, weil das Konzept Anerkennung gefunden hat und wir unser Personal ständig anhand der Bedürfnisse ausgerichtet qualifizieren. Ein besonderer Dank gilt hier der Leitung und der Beschäftigten der Kita.

- Das Landesprogramm „Kita!Plus“, an dem wir bereits schon einmal teilgenommen haben, wurde in abgewandelter Form erneut aufgelegt, allerdings sind nur bestimmte Vorhaben zuschussfähig. Wir haben einen Antrag auf Projektfinanzierung, worin auch eine Viertel-Personalstelle enthalten ist, mit prognostizierten Gesamtkosten von rund 12.000 Euro gestellt. Schwerpunktmäßig geht es dabei um die Durchführung von Familienangeboten in der Kita sowie die Unterstützung und Zusammenarbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Beratung der Eltern.

3. Sonstiges

- Für die Herstellung von Gräbern für eine Erdbestattung wird demnächst ein Vertrag mit einem Unternehmen geschlossen.
- In der Hellenhahner Straße wurde wie bekannt die Straßenbeleuchtung erneuert sowie ergänzt, da die alten Anlagen marode und nicht mehr verkehrssicher waren. Obwohl grundsätzlich möglich (auch jüngst durch ein Gerichtsurteil bestätigt), erfolgt keine Umliegung auf die Anwohner über Ausbaubeiträge. Dies ergibt sich aus einer in Auftrag gegebenen Vergleichsberechnung von zu erwartenden Verwaltungskosten und den zu erwartenden Anliegerbeiträgen. Die ermittelten Verwaltungskosten übersteigen demnach die zu erwartenden Anliegerbeteiligungen.

Im Zuge des anstehenden Leuchtmittelaustausches im Rahmen des vertragsgemäßen Wartungsintervalls werden ein Großteil der Zierleuchten (wie Modell Hauptstraße) durch LED-Leuchtmittel weiter modernisiert. Der Einspareffekt liegt hier noch einmal bei ca. 20 %. Aktuell ist ein Förderprogramm aufgelegt, bei dem der Förderanteil bei 90 % der Kosten liegt. Voraussetzung dabei ist allerdings ein Energie-Einsparvolumen von mindestens 70 %. Ein solches Volumen kann in der Gemeinde Seck nicht (mehr) erreicht werden, da die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Jahren 2012 und 2013 bereits mit einem Einsparvolumen in Höhe von 66 % modernisiert wurden. Der Leuchtmittelaustausch wird ebenfalls nicht über Anliegerbeteiligungen finanziert.

- Im Zuge des Ausbaus der Versorgung mit schnellem Internet (Breitband-Ausbau) durch die Deutsche Telekom wurde eine Standortsicherung für ein Multifunktionsgehäuse an der Hauptstraße auf Höhe Haus Nr. 25 im Bereich des Postbriefkastens erteilt. Es wurde damit vermieden, dass das vorhandene Gehäuse an der Ecke Hauptstraße / Leichtgraben gegen ein erheblich größeres Gehäuse ausgetauscht wird. Dies hätte nämlich zur Folge gehabt, dass der Bürgersteig an dieser sensiblen Stelle nur sehr eingeschränkt nutzbar gewesen wäre. Der Kosten- und bauseitige Aufwand auf Seiten der Deutschen Telekom ist daher zu Gunsten eines voll nutzbaren Bürgersteiges erheblich größer, da eine Verbindung zum bestehenden Gehäuse (Bürgersteig auf dieser Seite und Unterquerung der Hauptstraße bzw. der L 300 hergestellt werden muss.
- Die Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen der Wanderwege durch die Holzbachschlucht: betragen rund 300 Euro, die Kosten für die Unterhaltung der Wanderwegebeschilderung: rund 200 Euro.
- Das Deutsche Wandermagazin hat den Andachtsweg „Hohe Hahnscheid“ in einem Sonderdruck als einen von „*Deutschlands schönsten Wanderwege 2019*“ ausgezeichnet.
- Der Campingpark Weiherhof wurde einschließlich des Erbpachtgeländes verkauft. Die Ratsmitglieder wurden hierüber am 07.02.2019 informiert. Der Eigentumsübergang findet am 01.03.2019 statt.

TOP 8

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

1. Es wird geprüft, inwieweit Sicherungs-Maßnahmen an der Bushaltestelle für den Schulbusbetrieb getroffen werden können. Hierzu wird zunächst mit den zu beteiligenden Behörden der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung Verbindung aufgenommen.
2. Erste Vorbereitungen auf die Europa- und Kommunalwahlen wurden getroffen.

TOP 9

Bauangelegenheiten.

Kein Beitrag.

TOP 10

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Kein Beitrag.

TOP 11

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Entfällt. Es wurden keine Entscheidungen im nicht-öffentlichen Sitzungsteil getroffen.